



Vorstellung der Dienststelle
für Selbstbestimmtes Leben

Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben
der Deutschsprachigen
Gemeinschaft Belgiens

12.01.2017

Grundprinzipien

- Case Management
- Neutrale Beratung
- Trennung Verantwortlichkeiten, wenn die DSL gleichzeitig bezuschussende Behörde ist
 - Beratung und Koordination der Dienstleistung durch den Case Manager
 - Fachliche Entscheidung durch pluridisziplinäres Team bzw. durch den Case Manager
 - Finanzielle Entscheidung durch den Case Manager, den Fachbereichsleiter, den Geschäftsführenden Direktor oder in Einzelfällen durch den Verwaltungsrat
- Beschwerdemanagement
- Bedarfsorientiert (Unterstützungsplan)

Zusammensetzung Team:

Dr. Peter Heinen (Neurologe)
Dr. Denis Jaeken (Rehabilitation)
Dr. Markus Baschton (Psychiatrie)
Iris Malmendier (Ergotherapie)
Sonia Schmatz (Sozialarbeit)
Monique Laschet (Erziehung)

„Im Unterstützungsplan werden die Resultate der Bedarfsermittlung und die gemäß dieser Bedarfsermittlung festgelegten Unterstützungsmaßnahmen festgelegt.“

Unterstützungsplan

- persönliche Information, Orientierung und Beratung
- individuelle Bedarfsermittlung
- individueller und lebensweltorientierter Unterstützungsplan
- Koordination der Maßnahmen
- Simulation der Eigenbeteiligung
- Anpassung Unterstützungsplan
- Gewaltprävention

Abhängig von
Entwicklungen
bei der EDV


pflegerisch,
sozial,
sozialpädagogisch,
hauswirtschaftlich,
Hilfsmittel und Anpassung der
Wohnung,
berufliche Integration,
finanzielle und administrative
Hilfe
andere Bedürfnisse

*„Die Ressourcen und Fähigkeiten
des Nutznießers und seines
sozialen Umfeldes werden hierbei
berücksichtigt“*

Aufgaben (I)

Die Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben informiert, berät und begleitet Menschen mit Unterstützungsbedarf und ihre Angehörigen, damit sie ihren Lebensalltag selbstbestimmt gestalten können, zum Beispiel durch:

- die Koordination der Unterstützung im häuslichen und [teil]stationären Bereich;
- individuelle Hilfen zur Förderung der Selbstständigkeit und Mobilität, nach Möglichkeit in den „eigenen vier Wänden“;
- die Förderung von Maßnahmen zur Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung.

- 
- (monetäre) Leistungen durch Dritte (zB EU Behindertenausweis, Mitteilung Anrecht erhöhte Familienzulage)
 - Fachbegleitung (zB Begleitung Wohnen, Jobcoach)
 - direkte monetäre oder geldwerte Leistungen (zB Hilfsmittel, Lohnzuschuss,...)
 - indirekte monetäre oder geldwerte Leistungen (zB BW, Wohnheim,...)

Aufgaben (II)

die allgemeine Information der Bevölkerung über die bestehenden Unterstützungsmaßnahmen und Angebote im Zuständigkeitsbereich

Beobachtung von Entwicklungen im Zuständigkeitsbereich der Dienststelle

Ausarbeitung von Vorschlägen oder Empfehlungen zur Anpassung des Angebots mit den entsprechenden Rahmenbedingungen

Förderung und die Begleitung des Informationsaustauschs und der Netzwerkarbeit zwischen den Dienstleistern

Durchführung oder Beauftragung von Studien und Untersuchungen

Förderung der Fort- und Weiterbildung für die im Zuständigkeitsbereich der Dienststelle tätigen Personen

Anlaufstelle („Focal Point“) für die UN-Konvention

Beratung und Sensibilisierung im Hinblick auf die Barrierefreiheit

Vertretung der DG in belgischen, europäischen oder internationalen Gremien sowie das Abschließen von Kooperationsvereinbarungen

Beratungsbescheinigung (Art.15)

- für Personen über dem Pensionsalter
- für die Inanspruchnahme
 - der stationären Angebote der APWH
 - der Familien- und Seniorenhilfe
- vom Case Manager ausgestellt
- 6 Monate gültig
- nicht notwendig für die Palliativpflege

Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben
der Deutschsprachigen
Gemeinschaft Belgiens

DATUM: 5. Januar 2017

REFERENZ: <Referenz>

NAME: <Vorname, Name NN>

NR/GEBURTSDATUM: <XX.XX.XX oder XX.XX.XX-XXX.XX>

BERATUNGSBESCHEINIGUNG zu Händen eines Dienstes der Häuslichen
Hilfe oder eines Alten- und Pflegewohnheimes

Hiermit bestätigt die Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben, dass

- die Beratung
 die Erstellung eines Unterstützungsplans

stattgefunden hat/haben.

Diese Bescheinigung (ausgestellt in 2 Exemplaren) wird in Anwendung von Artikel 7 und Artikel 15 des Dekrets zur Schaffung der Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens vom 13. Dezember 2016 erstellt.

Diese Bescheinigung ist 6 Monate ab Ausstellungsdatum gültig.

Für die Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben

<Vorname Name CM>

1 / 1



Vennbahnstraße 4/4
B-4780 St. Vith



080 / 229 111



**Telefonische
Erreichbarkeit:**
Montag bis Freitag
08:30 – 12:00 Uhr
13:00 – 16:30 Uhr

**Möchten Sie dieses
Schreiben in Leichter
Sprache, Brailleschrift
oder Großschrift erhalten,
kontaktieren Sie bitte
Ihren Ansprechpartner**



www.selbstbestimmt.be



080 / 229 098

Ab Juli 2017:

- die Mobilitätshilfen, die im Rahmen der 6. Staatsreform übertragen wurden
- vorbehaltlich noch zu treffender Entscheidungen – Aufgaben im Projekt „Gesunde DG“ (Integrierte Gesundheitsversorgung)
- vorbehaltlich noch zu treffender Entscheidungen – Aufgaben im Projekt „MobI“ (Mobiles Team für den Bereich Doppeldiagnose geistige Behinderung und psychische Behinderung)

Ab Januar 2018:

- die neutrale Einschätzung des Unterstützungsbedarfs der Bewohner der Alten- und Pflegewohnheime (APWH) der DG.

Ab Januar 2019:

- die Einschätzung zum erhöhten Kindergeld für Kinder mit Behinderung

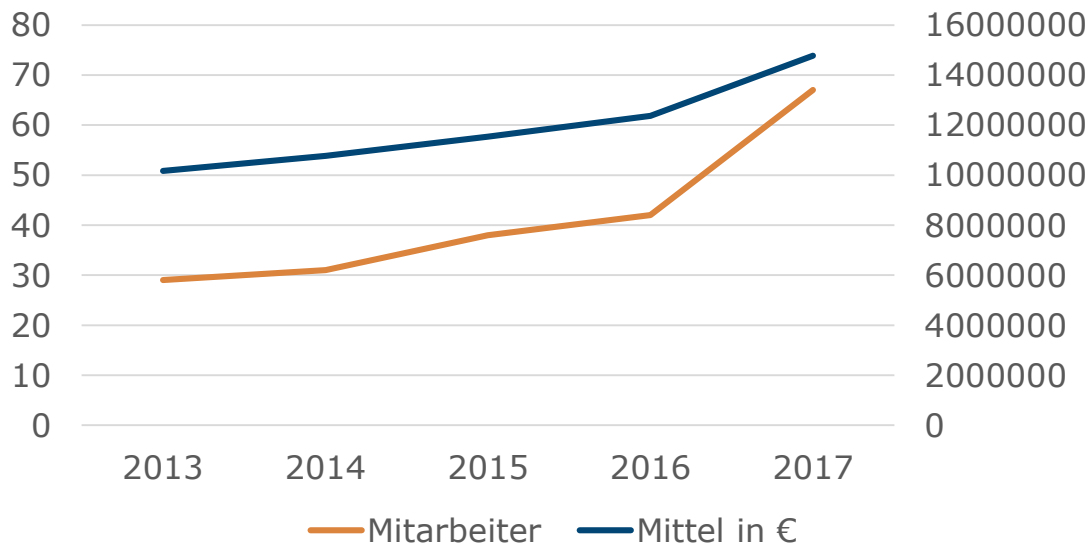
Unbestimmter Zeitpunkt:

Beihilfe zur Unterstützung von Betagten, über deren künftige Form und Verwaltung noch nicht entschieden wurde

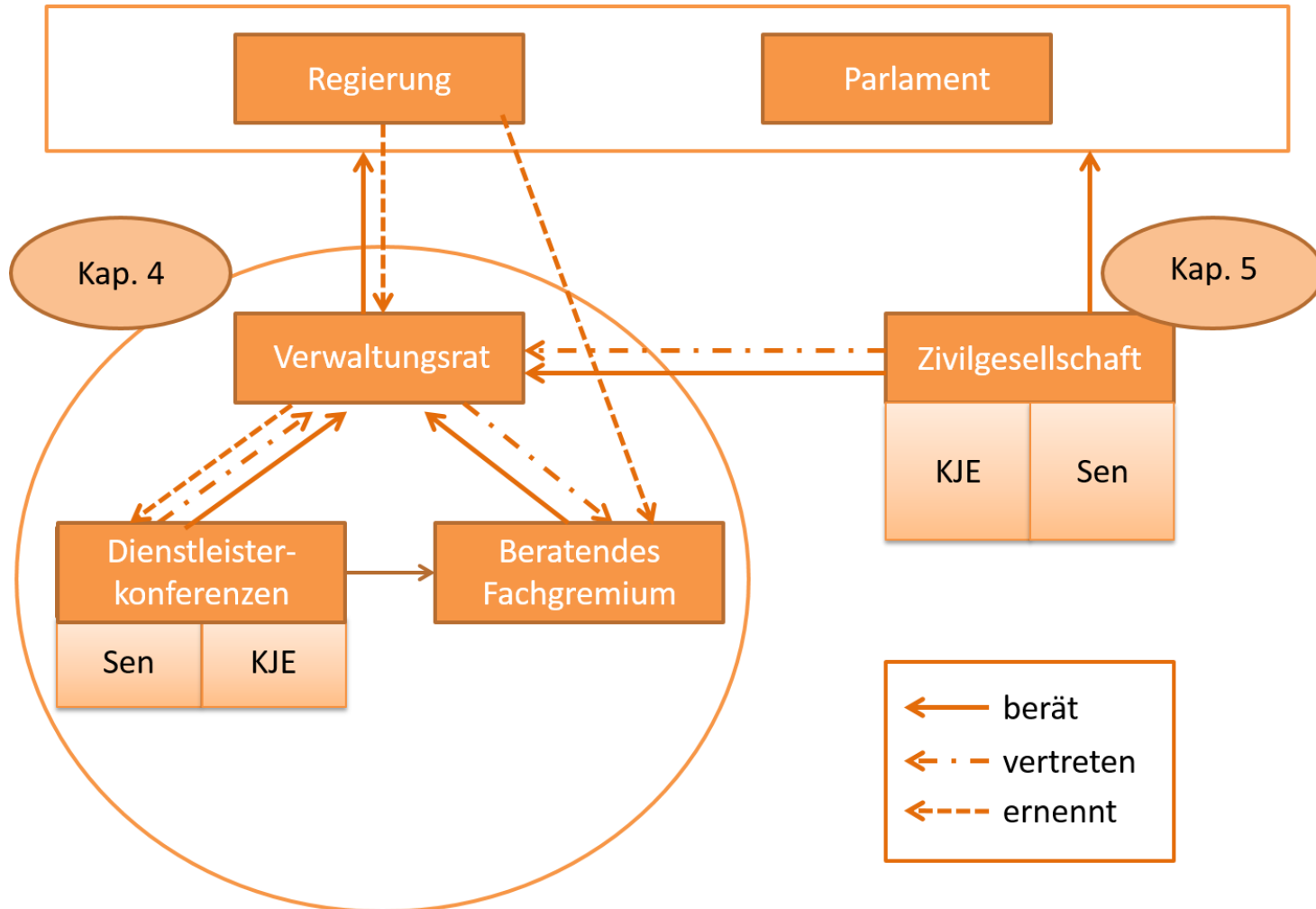
Eckdaten

	2013	2017*	Unterschied
Personal	29	67	+131%
Mittel (€)	10.169.803	14.767.000	+45%
Begleitungen	1.400	3.400	+142%

DPB/DSL



Gremienmodell



Verwaltungsrat

Präsident
Dr. Karl Vermöhlen

Stimmberechtigt

Gewerkschaften
Jochen Mettlen
Renaud Rahier

Arbeitgeber
Edgar Blum
Volker Klinges

Krankenkassen
Nicole De Palmenaer
Hubert Heck

Experten
Josiane Fagnoul
Angelika Jost

Nicht Stimmberechtigt

Ministerium
Michael Fryns
Karin Cormann

Dienstleister
*Alexa Colling**
*Isabelle Heinrichs**

Zivilgesellschaft
Gerd Melchior
-

Regierungskommissare
Resi Stoffels
Edgar Schlossmacher

Organigramm

**Geschäftsführender
Direktor**
Dr. Stephan Förster

**FB Kinder, Jugendliche,
Erwachsene**
Marvin Souren

Ärzte

Informationssicherheit

**Personal und
Organisation**
Margit Prümmer

Finanzen und IT
Philippe Doyen

**Strategie und
Entwicklung**
Joel Arens

Allgemeine Dienste

FB Senioren
Claire Guffens

Assistenz Direktor

Gefahrenverhütung und
Schutz am Arbeitsplatz

Kommunikation



Einheitliches Layout für

- Postkarten
- Anzeigen in GrenzEcho und Kurier-Journal/Wochenspiegel
- Webbanner auf grenzecho.net und brf.be
- Dokumentvorlagen
- Emails
- www.selbstbestimmt.be

Zudem:

- Spot auf Radio Contact und BRF
- Telefonische Erreichbarkeit
 - +32 80 229 111: Kinder, Jugendliche, Erwachsene
 - +32 87 590 590: Senioren im Norden Ostbelgiens
 - +32 80 229 111: Senioren im Süden Ostbelgiens

 und  werden zur **Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens** Unser Auftrag ist, dass ein selbstbestimmtes Leben für alle Menschen in Ostbelgien zur Selbstverständlichkeit wird!

Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens

Dr. Stephan Förster

stephan.foerster@selbstbestimmt.be



Vennbahnstraße 4/4
B-4780 St. Vith



080 / 229 111



**Telefonische
Erreichbarkeit:**

Montag bis Freitag
08:30 – 12:00 Uhr
13:00 – 16:30 Uhr



www.selbstbestimmt.be



080 / 229 098